Leistungskonzept Unterrichtsfach Pädagogik

Sprachsensibel unterrichten

Lexik

Schülerinnen und Schüler können…
Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache beschreiben (MK1).

Umgang mit verschiedenen Textsorten

Schülerinnen und Schüler können…

…Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache beschreiben (MK 1)
…pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet ermitteln (MK 3)
... aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen ermitteln (MK 4)
… aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)

Verfassen verschiedener Texttypen

Schülerinnen und Schüler können…

…Textaussagen insbesondere aus Theorien, argumentativen Sachtexten und Fallbeispielen sprachlich angemessen und nach den Regeln einer Zusammenfassung eigenständig bündeln.
…Theorien unter Verwendung der Fachsprache und Kriterien orientiert wiedergeben.
… die Aussagen unterschiedlicher Textsorten unter Verwendung von im Unterricht behandelter Bezugstheorien analysieren und sprachlich angemessen darstellen.
… analysieren differenziert Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6).

Operatoren und Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich 1 umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholten Zusammenhang. Folgende Operatoren gehören demgemäß zum Anforderungsbereich 1: nennen, skizzieren, formulieren/darstellen, wiedergeben, beschreiben, herausarbeiten und zusammenfassen.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang sowie selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann. Folgende Operatoren gehören demgemäß zum Anforderungsbereich II: einordnen, belegen, nachweisen, konkretisieren, erläutern, erklären, entfalten, herausarbeiten, befragen, vergleichen, analysieren, untersuchen, in Beziehung setzen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen , Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst. Folgende Operatoren gehören demgemäß zum Anforderungsbereich III: begründen, sich auseinandersetzen mit, beurteilen, Stellung nehmen, erörtern, prüfen, interpretieren, gestalten, entwerfen, Handlungspläne entwickeln, Konsequenzen ziehen, Perspektiven entwerfen.

Übersicht der Operatoren

abitur.nrw

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erziehungswissenschaft

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Sachverhalte und Zusammenhänge in ihren Einzelaspekten nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien darstellen	II
belegen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II–III
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern	I
beurteilen	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
bewerten	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
darstellen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
einordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	III
erklären	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
erläutern	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen	III
formulieren	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
gestalten	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	III

Handlungsoptionen entwickeln	begründete Handlungskonsequenzen zu einer Fallstudie entwerfen	III
herausarbeiten	aus einem *wenig komplexen/komplexeren* Text bzw. Material (z.B. einer Statistik) die Aussagen zu einem Sachverhalt oder einer Position ermitteln und darstellen	I–II
in Beziehung setzen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	II
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film, Statistik etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen	III
Konsequenzen ziehen	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen	III
nachweisen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II
nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. darlegen	I
prüfen	eine Meinung, Aussage, These, Hypothese, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen	III
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes, abgewogenes eigenes Urteil zu einer Position oder Theorie entwickeln	III
skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken	I
Stellung nehmen	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
Stellung nehmen aus der Sicht von	eine neue oder andere Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten kritisieren oder in Frage stellen und sich begründet positionieren	III
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	II
zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes oder anderen Materials strukturiert und komprimiert darlegen	I

Bewertungsgrundlagen für das Fach Pädagogik

Die Leistungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden:

- Quantität und Qualität im Hinblick auf Fachwissen
- Soziale Kompetenzen (u.a. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit)
- Hausaufgaben
- Reflexions- und Problematisierungsfähigkeit
- Verstehens-, Gestaltungs- und Produktionsaufgaben
- Referate etc.

Mögliche Lernerfolgsüberprüfung

Der neue kompetenzorientierte Kernlehrplan für die Sekundarstufe II in NRW benennt folgende Überprüfungsformen:

Schriftliche Arbeiten/ Klausuren
Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit.

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Mitarbeit zählen u.a. unterschiedliche Formen der Überprüfung, wie kurze schriftliche Übungen, Formen von Präsentationen, Protokollen, Referaten, Portfolios usw.

Länge und Anzahl der Klausuren

EF – GK	Q1 – GK	Q1 – LK	Q2 – GK	Q2 – LK
Eine Klausur pro Halbjahr, á 90 min.	Zwei Klausuren pro Halbjahr, á 135 min.	Zwei Klausuren pro Halbjahr, á 180 min.	Zwei Klausuren im 1. Halbjahr, á 135 min. Eine Klausur unter Abiturbedingungen im 2. Halbjahr á 3 Zeitstunden	Zwei Klausuren im 1. Halbjahr, á 180 min. Eine Klausur unter Abiturbedingungen im 2. Halbjahr á 4,25 Zeitstunden

Korrektur und Nachbereitung von schriftlichen Leistung

Die Konzeption der schriftlichen Leistungsüberprüfung geschieht gemäß den geltenden Abiturvorgaben. Jede Klausur wird mit einem ausführlichen Erwartungshorizont als Grundlage korrigiert, der im Anschluss dem Prüfling mit der Klausur ausgehändigt wird. Eine eigenverantwortliche Nachbereitung der Klausur zum Beispiel in Form eines Abgleichs des eigenen Produkts mit dem Erwartungshorizont wird nach individueller Besprechung mit dem Prüfling vorausgesetzt.